



---

**Regierungsrat**

Luzern, 22. Juni 2015

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 5**

Nummer: A 5  
Protokoll-Nr.: 810  
Eröffnet: 22.06.2015 / Gesundheits- und Sozialdepartement

**Anfrage Reusser Christina und Mit. über die Asylstrategie 2016 des Regierungsrates****A. Wortlaut der Anfrage**

Das Gesundheits- und Sozialdepartement teilt Ende April 2015 mit, dass sie die Asylsuchenden per 1. Januar 2016 neu in Eigenregie betreuen und unterbringen will. Die langjährige Zusammenarbeit mit Caritas werde deshalb aufgelöst. Als Hauptgrund für diesen Entscheid führte die Regierung an, dass die Zusammenarbeit mit Dritten zu träge sei und die Veränderungen im Asylbereich ein rasches und flexibles Handeln notwendig mache. Zudem soll damit der Mitteleinsatz optimiert und die Sparvorgaben eingehalten werden.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Caritas verfügt über 20 Jahren Erfahrung im Asylbereich und hat sich ein grosses Fachwissen und Erfahrung in Umgang mit asylsuchenden Personen angeeignet. Wie gedenkt der Regierungsrat das fehlende fachspezifische Wissen der Verwaltung zu kompensieren und rasch aufzubauen? Mit welchen Massnahmen?
2. Caritas beschäftigt heute rund 70 Personen für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden. Der Regierungsrat beteuert, dass „eine menschenwürdige Betreuung und Unterbringung im Asylwesen“ wichtig sei. Nun ist klar, dass der Kanton ca. 55 Stellen ausschreiben wird, also eine Einsparung von 15 Stellen vornimmt. Wie ist es möglich mit der Einsparung von 15 Angestellten die gleichen Leistungen zu erbringen? Respektive welchen Abbau haben die Asylsuchenden zu erwarten? Wurden die Risiken dieses Vorgehens eruiert? Wenn ja welche sind dies? Und wie wird diesen begegnet?
3. Der Asylbereich verändert sich rasch und der Regierungsrat betont, dass gerade bei Anstellungen ein rasches und flexibles Handeln notwendig mache. Wie gedenkt der Regierungsrat mit diesem Umstand umzugehen? Wird der Kanton Luzern nun neu im grossen Ausmass projektbezogene oder befristete Arbeitsverträge ausstellen, damit eine Kündigung bei sinkender Nachfrage obsolet wird?
4. Der Regierungsrat betont, dass er erreichen wolle, dass die Asylsuchenden mehr beschäftigt seien. Das heisst, es müssen Arbeitseinsätze gesucht und vermittelt werden. Caritas Luzern hat diverse Arbeitsplätze auch für schwer zu vermittelnden Personen geschaffen. Wie will der Regierungsrat diese Arbeitsstellen suchen und wie kollidiert diese Zusatzaufgabe mit dem erwähnten Stellenabbau?
5. Die Umsetzung der Asylstrategie erfolgt in sehr kurzer Zeit und ohne Mitteinbezug des Parlamentes. Die Mitteilung dazu erfolgte Ende April und die Umsetzung ist auf den 1.1.2016 vorgesehen. Was sind die Gründe für diesen kurzen Zeitplan?
6. Beabsichtigt der Regierungsrat noch mehr ausgelagerte Aufgaben aus Gründen der Effizienz wieder selber zu tätigen?

Weiter ist der Medienmitteilung zu entnehmen, dass im Rahmen der Asylstrategie 2016 die Vor- und Nachteile untersucht wurden. Die entsprechende Situationsanalyse ist von grossem Interesse und soll umgehend veröffentlicht werden.

*Reusser Christina*  
Töngi Michael  
Meile Katharina

Frey Monique  
Bucher Michèle  
Stutz Hans

## **B. Antwort Regierungsrat**

Zu Frage 1: Caritas verfügt über 20 Jahren Erfahrung im Asylbereich und hat sich ein grosses Fachwissen und Erfahrung in Umgang mit asylsuchenden Personen angeeignet. Wie gedenkt der Regierungsrat das fehlende fachspezifische Wissen der Verwaltung zu kompensieren und rasch aufzubauen? Mit welchen Massnahmen?

Mit dem Asyl- und Flüchtlingskoordinator Ruedi Fahrni übernimmt eine ausgewiesene und langjährig erfahrene Asyl- und Flüchtlings-Fachperson die operative Leitung des Asylbereiches. Wie bereits mehrfach kommuniziert ist der Kanton Luzern daran interessiert, soweit wie möglich bisherige Caritas-Mitarbeitende anzustellen.

Am 5. Mai 2015 fanden zwei gut besuchte Informationsveranstaltungen für das Personal der Caritas Luzern statt. Der Departementssekretär, der Asyl- und Flüchtlingskoordinator sowie eine Vertreterin der Dienststelle Personal haben die Mitarbeitenden über die neue Organisation, die Stellenausschreibungsprozesse sowie über die personalrechtlichen Bestimmungen des Kantons Luzern informiert und Fragen der Caritas Mitarbeitenden beantwortet.

Zu Frage 2: Caritas beschäftigt heute rund 70 Personen für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden. Der Regierungsrat beteuert, dass „eine menschenwürdige Betreuung und Unterbringung im Asylwesen“ wichtig sei. Nun ist klar, dass der Kanton ca. 55 Stellen ausschreiben wird, also eine Einsparung von 15 Stellen vornimmt. Wie ist es möglich mit der Einsparung von 15 Angestellten die gleichen Leistungen zu erbringen? Respektive welchen Abbau haben die Asylsuchenden zu erwarten? Wurden die Risiken dieses Vorgehens eruiert? Wenn ja, welche sind dies? Und wie wird diesen begegnet?

Da die meisten der betroffenen Caritas-Mitarbeitenden in einem Teilzeitpensum arbeiten, werden in der neuen Asylorganisation praktisch gleich viele Stellen besetzt werden, wie heute bei der Caritas im Frontbereich besetzt sind. Die Einsparungen werden vorwiegend durch den Abbau von Hierarchiestufen und den Wegfall von Schnittstellen erzielt. Eine gute Betreuungsqualität ist weiterhin gewährleistet.

Zu Frage 3: Der Asylbereich verändert sich rasch und der Regierungsrat betont, dass gerade bei Anstellungen ein rasches und flexibles Handeln notwendig mache. Wie gedenkt der Regierungsrat mit diesem Umstand umzugehen? Wird der Kanton Luzern nun neu im grossen Ausmass projektbezogene oder befristete Arbeitsverträge ausstellen, damit eine Kündigung bei sinkender Nachfrage obsolet wird?

Der Kanton Luzern wird die Mitarbeitenden im Asylbereich entsprechend den personalrechtlichen Grundlagen des Kantons Luzern anstellen. Grossmehrheitlich werden diese Arbeitsverhältnisse unbefristet abgeschlossen. Gemäss § 18 des Personalgesetzes können Arbeitsverhältnisse durch Kündigung beendet werden, wenn sich die Lage im Asylbereich stark verändert. Die Wahlurkunden der Mitarbeitenden im Asylbereich werden im Sinne einer speziellen Sensibilisierung einen Hinweis auf diese Gesetzesbestimmung enthalten. Diese Pra-

xis gilt heute schon bei den Wahlrunden der Mitarbeitenden der regionalen Arbeitsvermittlungen RAV. Auch in diesem Wirkungsbereich wird die Anzahl der Stellen den Schwankungen bei der Anzahl der Arbeitslosen angepasst.

Nebst den Festanstellungen wird es in einem geringen Ausmass auch befristete Verträge geben, zum Beispiel im Rahmen von befristeten Notunterkünften. Dieses Vorgehen wird heute auch bei der Caritas Luzern praktiziert.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat betont, dass er erreichen wolle, dass die Asylsuchenden mehr beschäftigt seien. Das heisst, es müssen Arbeitseinsätze gesucht und vermittelt werden. Caritas Luzern hat diverse Arbeitsplätze auch für schwer zu vermittelnden Personen geschaffen. Wie will der Regierungsrat diese Arbeitsstellen suchen und wie kollidiert diese Zusatzaufgabe mit dem erwähnten Stellenabbau?

Der Kanton Luzern wird im Bereich der gemeinnützigen Arbeitseinsätze vermehrt die Kooperation mit den Gemeinden suchen. Für die Akquisition von Einsatzmöglichkeiten werden darum in allen Regionen des Kantons ehemalige Gemeinderatsmitglieder rekrutiert. Für den Bereich Beschäftigung sind gemäss aktuellem Projektstand insgesamt 700 Stellenprozente vorgesehen.

Zu Frage 5: Die Umsetzung der Asylstrategie erfolgt in sehr kurzer Zeit und ohne Mitteilungsbezug des Parlamentes. Die Mitteilung dazu erfolgte Ende April und die Umsetzung ist auf den 1.1.2016 vorgesehen. Was sind die Gründe für diesen kurzen Zeitplan?

Der Kantonsrat hat eine öffentliche Ausschreibung des Asylauftrages gefordert. In der Botschaft zu Leistungen und Strukturen II (B 120 vom 11. September 2014) hat der Regierungsrat festgehalten, dass daraus eine Einsparung von jährlich 0,9 Millionen Franken ab 2016 resultieren soll. Die Asylstrategie 2016 wurde in Vorbereitung dieser öffentlichen Ausschreibung entwickelt. Im Rahmen der Strategieentwicklung wurde auch die eigene Leistungserbringung geprüft und einem Leistungseinkauf bei Dritten gegenübergestellt. Die Analyse ergab bei eigener Leistungserbringung eindeutig Vorteile in der Steuerung. Darum verzichtete der Kanton Luzern auf die ursprünglich für das 2. Quartal 2015 vorgesehene öffentliche Ausschreibung des Asylovertrages. Der Sparauftrag hat weiterhin seine Gültigkeit.

Im Rahmen der Beratung des neuen Sozialhilfegesetzes hat der Kantonsrat die bisherige Regelung bestätigt, wonach der Kanton für die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe zuständig ist und diese Leistungen selber erbringen oder Hilfswerken/Dritten übertragen kann. Gemäss § 3 Abs. 2 der kantonalen Asylverordnung (SRL Nr. 892 b) liegt die entsprechende Entscheidungskompetenz beim Gesundheits- und Sozialdepartement.

Wäre die öffentliche Ausschreibung durchgeführt worden, hätte möglicherweise ein anderer Anbieter als Caritas Luzern den Zuschlag zum Asylauftrag erhalten. Dieser Anbieter hätte den Asylbereich ebenfalls auf den 1. Januar 2016 übernehmen müssen.

Zu Frage 6: Beabsichtigt der Regierungsrat noch mehr ausgelagerte Aufgaben aus Gründen der Effizienz wieder selber zu tätigen?

Nein.